

BESCHLUSS-NR. 125/21

öffentlich

Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 23.09.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.09.2021: Antrag auf Prüfungen zum FNP-Wind ua. zum Fledermausgutachten

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	17.11.2021	Beratung und Empfehlung		
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	23.11.2021	Beratung und Empfehlung		
Hauptausschuss der Stadt Zossen	30.11.2021	Beratung und Empfehlung		
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	08.12.2021	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung

Bürgermeisterin

Bestätigung nach Beschlussfassung

Vors. d. Stadtverordnetenversammlung



An die Bürgermeisterin der Stadt Zossen Frau Wiebke Schwarzweiler und an den Vorsitzenden der SVV

Antrag auf Prüfungen zum FNP-Wind ua. zum Fledermausgutachten

zur Vorlage im RSO, BBW und Hauptausschuss zur Empfehlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Teil 1:

..., die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob

1. eine fristgerechte Verlängerung, oder ein ähnlicher Antrag, zum Genehmigungsbescheid Nr. 50.049.00/14/1.6.2V/RS vom 07.12.2016 zu 6 WEA am Standort Wünsdorf durch die Firmen Energiequelle bzw. Enercon gestellt wurde.
2. oder ob dieser o.g. Genehmigungsbescheid bereits verfristet ist. Wenn ja bitte um Bekanntgabe des Datums der Verfristung.

Teil 2:

Durch den Verein „Freier Wald“ wurde im Jahr 2020 ein Ergänzungsgutachten zum Fledermausbestand der Zossener Heide erarbeitet und der Stadt Zossen übergeben. Dieses Gutachten wurde auch aus Mitteln der Stadtverwaltung bezahlt.

1. Wie wurde mit dem Gutachten verfahren?
2. Ist dies in der Beurteilung zum FNP Wind einbezogen worden?
3. Und welchen Einfluss hat dieses Gutachten auf den FNP Wind der Stadt Zossen?

Begründung:

Die Stadt Zossen überarbeitet seit 2020 den bisher entwickelten FNP Wind. Bei diesem Vorgang sind einige Sachlagen zu berücksichtigen, die eine sachgerechte Aufstellung durch das beauftragte Planungsbüro ermöglichen.

Im Ausschuss KTUE am 23.08.2021 erklärte Herr Haase vom Planungsbüro auf Nachfrage zum FNP Wind, dass dort ein Problem mit dem vorliegenden Fledermausgutachten besteht. Es wäre mittlerweile zu alt und damit verjährt. Das Planungsbüro selbst und auch die Verwaltung hätten sich seit Monaten bemüht, ein neues Gutachten zu beauftragen. Die bisherigen Versuche scheiterten allerdings an der Verfügbarkeit der entsprechenden Gutachter.

Da im letzten Jahr über den Naturschutzverein Freier Wald e.V. eine entsprechende Auffrischung beauftragt, durchgeführt und auch dem Planungsbüro zur Verfügung gestellt wurde, ist die aktuelle Aussage nicht nachvollziehbar und es besteht Prüfungs- bzw. Handlungsbedarf Seitens der Verwaltung.



Um abschätzen zu können, welche Gefahren genau mit einem auch weiterhin unfertigen FNP Wind auf unsere Kommune zukommen können, muss dringend geklärt werden, ob der damalige Genehmigungsbescheid hinsichtlich der Windräder in der Zossener Heide noch Bestand hat.

Erst nach Klärung aller dieser Tatbestände kann eine weitere Vorgehensweise zum FNP Wind für unsere Kommune erfolgen. Ohne volle Kenntnis **aller** Einflussfaktoren ist es unmöglich eine schadensabwendende Handlungsweise zu unserem FNP Wind zu entwickeln.

Wir bitten deshalb um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Vielen Dank für Ihre Entscheidungsfindung.

Küchenmeister, Janine
- *Fraktionsvorsitzende* -

zeichnend für die Fraktion „Wir für Zossen“ in der SVV der Stadt Zossen